



Richtlinien für Beiträge aus dem Sportfonds des Kantons St.Gallen

Verbandsbeiträge für Mitgliedsverbände der IG Sport SG

Gültig ab: 1. Januar 2026



IG Sport SG
Toggenburgerstrasse 99
9500 Wil
igsport@sg.ch
www.igsportsg.ch

SWISSLOS

Kanton St.Gallen
Sportförderung



Inhalt

1	Grundsatz, Zweck, Zuständigkeiten	2
2	Zweckbestimmung, Beitragsberechtigung	2
3	Grundbeitrag	2
3.1	Regelung der Mitgliederzuteilung bei gleichen Sportarten	2
4	Variabler Teil	3
4.1	Beitrag Sport	3
4.2	Beitrag Sport-verein-t	4
5	Verbandsbeitrag	4
5.1	Status Verband.....	4
5.2	Berechnung Verbandsbeitrag	5
6	Formelles und Termine.....	5
6.1	Einzureichende Nachweise	5
6.2	Überweisung des Verbandsbeitrages	5
6.3	Termine.....	5
6.4	Verspätete Gesuchseingabe oder Unregelmässigkeiten	5
6.5	Schlussbestimmungen	5
Anhang 1	Ansätze.....	I
Anhang 2	Übergangsregelung 2026-2029.....	II

1 Grundsatz, Zweck, Zuständigkeiten

Die Interessengemeinschaft (IG) Sport SG bzw. die zuständige Sportfonds-Kommission kann gestützt auf

- Art. 1, Art. 3 und Art. 8 der Verordnung über den Sportfonds,
- Kapitel 1 der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen und der IG Sport SG sowie
- Art. 2 und 3 der Statuten der IG Sport SG

an Sportfördermassnahmen der Mitgliedsverbände Beiträge zusprechen. Voraussetzung für die Ausrichtung von Sportfonds-Beiträgen ist der Nachweis einer Förderung des Jugend-, Breiten- und Leistungssports in den Sportverbänden und deren -vereine. Die Beiträge aus dem Sportfonds sind zweckgebunden einzusetzen. Sie haben der Förderung des Sports als gemeinnützigen Zweck zu dienen.

Massgebend für das Bewilligungsverfahren ist diese Richtlinie. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützungsbeiträge. Diese Richtlinie kann durch die IG Sport SG aufgrund der sportlichen und finanziellen Entwicklung laufend angepasst werden. Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des Kantonalen Bildungsdepartementes.

2 Zweckbestimmung, Beitragsberechtigung

Mit Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons St.Gallen unterstützt die IG Sport SG die Sportfördermassnahmen seiner Mitgliedsverbände. Dieser Verbandsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und einem variablen Beitrag zusammen und ist zweckgebunden für die Sportförderung von St.Gallischen Sportlerinnen und Sportler einzusetzen. Es handelt sich um einen Kostenanteil an die Aufwände der Mitgliedsverbände der IG Sport SG. Eigene Leistungen werden verlangt.

3 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag richtet sich nach der Grösse des Verbandes. Grössere Verbände erhalten einen höheren Grundbeitrag, da der Aufwand für die Betreuung der Vereine und Mitglieder (Nachwuchsförderung, Kurswesen, Ausbildung, Administration usw.) grösser ist. Kleinere Verbände erhalten einen kleineren Grundbeitrag.

Kriterien

- Anzahl Vereine
- Anzahl Mitglieder unter 20 Jahren (U20)
- Anzahl Mitglieder über 20 Jahren (Ü20)

Es werden generell nur Aktivmitglieder mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen berücksichtigt.

Berechnung Grundbeitrag

Der Grundbeitrag des Verbandsbeitrags wird wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned} \text{Grundbeitrag} &= (\text{Ansatz Vereine} * \text{Anzahl Vereine}) \\ &+ (\text{Ansatz Anzahl Mitglieder U20} * \text{Anzahl Mitglieder U20}) \\ &+ (\text{Ansatz Mitglieder Ü20} * \text{Anzahl Mitglieder Ü20}) \end{aligned}$$

Die aktuellen Ansätze sind in Anhang 1 aufgeführt.

3.1 Regelung der Mitgliederzuteilung bei gleichen Sportarten

Grundsätzlich können Mitglieder der gleichen Sportart für die Berechnung des Grundbeitrags nur einem Mitgliedsverband angerechnet werden. Bei den nachfolgend aufgeführten Sportarten werden die Mitglieder wie folgt zugeteilt:

Sportart	Verband	Vereine	Mitglieder U20	Mitglieder Ü20
Fussball	St.Galler Kantonal-Fussballverband	Ja	Ja	Nein
	Ostschweizer Fussballverband	Ja	Nein	Ja

4 Variabler Teil

Mit dem variablen Teil wird die Arbeit des Verbandes abgebildet. Hierbei erhält der Leistungssport einen erhöhten Stellenwert. Der variable Teil wird unterteilt in einen Beitrag Sport und in den Beitrag Sport-verein-t.

Kriterien

- Beitrag Sport
 - Beitrag Leistungssport
 - Kostenschlüssel Sportart
- Beitrag Sport-verein-t

4.1 Beitrag Sport

Der Beitrag Sport setzt sich zusammen aus dem Beitrag Leistungssport und dem Kostenschlüssel der Sportart.

4.1.1 Beitrag Leistungssport

Die Verbände betreiben einen hohen Aufwand im Leistungssport, um die Sporttalente aus den Vereinen (Breitensport) zum nationalen Verband (Leistungs- und Spitzensport) zu bringen. Gemäss Rahmenkonzept zur Sport- und Athlet*innenentwicklung «FTEM Schweiz» bewegen sich die Mitgliedsverbände der IG Spor SG hauptsächlich in den Bereichen F und T.

Kriterien

- Anzahl Swiss Olympic Gold Cards
- Anzahl Swiss Olympic Silber Cards
- Anzahl Swiss Olympic Bronze Cards
- Anzahl Swiss Olympic Elite Cards
- Anzahl Swiss Olympic Talent Cards National
- Anzahl Swiss Olympic Talent Cards Regional

Berücksichtigt werden Cards Inhaber mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen, welche durch den Mitgliedsverband betreut werden (Kartenauszug bei Swiss Olympic am 30. April des laufenden Jahres).

Berechnung Beitrag Leistungssport

Die Arbeit Leistungssport wird wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned} \text{Beitrag Leistungssport} &= (\text{Ansatz Gold Cards} * \text{Anzahl Gold Cards}) \\ &+ (\text{Ansatz Silber Cards} * \text{Anzahl Silber Cards}) \\ &+ (\text{Ansatz Bronze Cards} * \text{Anzahl Bronze Cards}) \\ &+ (\text{Ansatz Elite Cards} * \text{Anzahl Elite Cards}) \\ &+ (\text{Ansatz National Cards} * \text{Anzahl National Cards}) \\ &+ (\text{Ansatz Regional Cards} * \text{Anzahl Regional Cards}) \end{aligned}$$

Die aktuellen Ansätze sind in Anhang 1 aufgeführt.

4.1.2 Kostenschlüssel Sportart

Sportarten werden bei Jugend und Sport (J+S) nach verschiedenen Kriterien (z.B. Trainingsregelmässigkeit, Abhängigkeit von äusseren Bedingungen, Zielgruppe der Aktivität) in Nutzergruppen eingeteilt. Die Nutzergruppen werden als Kriterium für die Bewertung des Aufwandes einer Sportart verwendet. Für Schneesportarten werden drei zusätzliche Nutzergruppen definiert, da die Sportarten den äusseren Bedingungen ausserordentlich ausgesetzt sind.

Kriterien

- NG 1 (Kurse und Lager)
- NG 2 (wie NG 1, aber von äusseren Bedingungen abhängig)
- NG 3 (Jugendverbände)
- NG S (Schneesport mit 1 bis 2 Sportarten)
- NG S+ (Schneesport mit 3 bis 4 Sportarten)
- NG S++ (Schneesport mit 5 oder mehr Sportarten)
- NG 0 (ohne Einstufung)

Die aktuellen Faktoren sind in Anhang 1 aufgeführt.

Berechnung Beitrag Sport

Der Beitrag Sport wird wie folgt berechnet:

$$\text{Beitrag Sport} = \text{Beitrag Leistungssport} * \text{Kostenschlüssel Sportart}$$

4.2 Beitrag Sport-verein-t

Verbände mit dem Qualitätslabel Sport-verein-t werden einen Bonus erhalten, da sie ein weiteres Qualitätsmerkmal ausweisen können und so einen zusätzlichen Aufwand betreiben.

Kriterien

- Verband ist Labelträger (ja/nein)
- Anzahl Vereine mit Label

Der Ansatz für die Vereine wird nur dann angewendet, wenn der Verband selbst im Besitz des Qualitätslabels Sport-verein-t ist.

Berechnung Beitrag Sport-verein-t

Der Betrag für Sport-verein-t wird wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned} \text{Beitrag Sport-verein-t} &= (\text{Verband Sport-verein-t} * \text{Ansatz Verband}) \\ &+ (\text{Ansatz Vereine} * \text{Anzahl Vereine mit Label Sport-verein-t}) \end{aligned}$$

Die aktuellen Ansätze sind in Anhang 1 aufgeführt.

5 Verbandsbeitrag

Der Verbandsbeitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag, dem variablen Teil und dem Status des Verbandes zusammen.

Kriterien

- Grundbeitrag
- Variabler Teil
 - Beitrag Sport
 - Beitrag Sport-verein-t
- Status Verband

5.1 Status Verband

Kriterien

- A-Verband
- B-Verband
- Partnerorganisation

Definition Verbandsstatus

Status	Swiss Olympic			Anzahl Vereine im Kanton St.Gallen
	Mitglied	Partner	Kein Status	
A – Verband	X			3 oder mehr
B – Verband		X		3 oder mehr
	X			1 oder 2
Partnerorganisation			X	1 oder mehr

Die aktuellen Faktoren sind in Anhang 1 aufgeführt.

Für den Beitritt in die IG Sport SG gelten die Statuten der IG Sport SG.

5.2 Berechnung Verbandsbeitrag

Der Verbandsbeitrag kann wie folgt berechnet werden:

$$\text{Verbandsbeitrag} = (\text{Grundbeitrag} + \text{Beitrag Sport} + \text{Beitrag Sport-verein-t}) * \text{Status Verband}$$

Der Verbandsbeitrag wird jeweils auf die nächsten 100 Franken aufgerundet.

6 Formelles und Termine

6.1 Einzureichende Nachweise

Folgende für die Festlegung des Verbandsbeitrages notwendigen Unterlagen und Nachweise sind jeweils bis spätestens Ende Juli des laufenden Jahres online über die Webseite der IG Sport SG einzureichen:

- Antragsschreiben
- Beschreibung wie die Fördermittel eingesetzt werden
- Vereins- und Mitgliederliste (gemäss Vorlage IG Sport SG)
- Liste der Card Inhaber des Verbandes
- Jahresbericht mit aktueller Jahresrechnung
- Revisorenbericht
- Budget

6.2 Überweisung des Verbandsbeitrages

Die Auszahlung des Verbandsbeitrages erfolgt nach Prüfung der unter Kapitel 6.1 geforderten Nachweise. Der Sportfonds-Beitrag ist in der Jahresrechnung und im Budget des Mitgliedsverbandes explizit auszuweisen.

6.3 Termine

Da im April keine Swiss Olympic Cards an Mitgliedsverbände der IG Sport SG vergeben werden, erfolgt der Auszug der Swiss Olympic Cards durch die IG Sport SG am 30. April des laufenden Jahres. Damit alle Mitgliedsverbände ihre Jahresrechnungen und Budgets von der jeweiligen Delegiertenversammlung genehmigen lassen können, gilt folgender Endtermin für die Eingabe der Verbandsbeitragsgesuche:

Endtermin ist der 31. Juli des laufenden Jahres

6.4 Verspätete Gesuchseingabe oder Unregelmässigkeiten

Wird der Endtermin vom 31. Juli des laufenden Jahres durch den Mitgliedsverband nicht eingehalten, wird der Verbandsbeitrag wie folgt gekürzt:

Innerhalb 30 Tage nach Endtermin:	30 % Kürzung des Verbandsbeitrags
Nach Ablauf von 30 Tagen nach Endtermin:	100 % Kürzung bzw. Streichung des Verbandsbeitrags

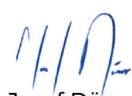
Die Kürzung betrifft nur das laufende Jahr. Bei unwahren Angaben oder anderen Unregelmässigkeiten kann die IG Sport SG den Verbandsbeitrag kürzen, streichen oder zurückfordern. Die Entscheide der zuständigen Sportfonds-Kommission sind endgültig.

6.5 Schlussbestimmungen

Beim Vorliegen besonderer Verhältnisse ist die Sportfonds-Kommission befugt, von den Regelbestimmungen abzuweichen.

Wil, 22. Dezember 2025

IG Sport SG
für die Sportfonds-Kommission



Josef Dürr
Präsident



Marco Peter
Geschäftsleiter

Diese Richtlinie wurde am 16. Dezember 2025 durch die Vorsteherin des Kantonalen Bildungsdepartementes genehmigt.

Anhang 1 Ansätze

Folgende Ansätze gelten für die Jahre 2026 bis 2029.

Grundbeitrag

Kriterium	Ansatz	Einheit
Anzahl Vereine	50.00	Franken pro Verein
Anzahl Mitglieder unter 20 Jahren	8.00	Franken pro Mitglied
Anzahl Mitglieder über 20 Jahren	4.00	Franken pro Mitglied

Beitrag Leistungssport

Kriterium	Ansatz	Einheit
Anzahl Swiss Olympic Gold Cards	500.00	Franken pro Card
Anzahl Swiss Olympic Silber Cards	500.00	Franken pro Card
Anzahl Swiss Olympic Bronze Cards	500.00	Franken pro Card
Anzahl Swiss Olympic Elite Cards	500.00	Franken pro Card
Anzahl Swiss Olympic Talent Cards National	800.00	Franken pro Card
Anzahl Swiss Olympic Talent Cards Regional	400.00	Franken pro Card

Kostenschlüssel Sportart

Kriterium	Abkürzung	Faktor
Nutzergruppe 1	1	1.0
Nutzergruppe 2	2	1.0
Nutzergruppe 3	3	0.5
Nutzergruppe S	S	2.0
Nutzergruppe S+	S+	4.0
Nutzergruppe S++	S++	6.0
Keine Nutzergruppe	0	0.5

Beitrag Sport-verein-t

Kriterium	Ansatz	Einheit
Verband ist Labelträger (ja/nein)	3'000.00	Franken pro Verband
Anzahl Vereine mit Label	300.00	Franken pro Verein

Der Ansatz für die Vereine wird nur dann angewendet, wenn der Verband selbst im Besitz des Qualitätslabels Sport-verein-t ist.

Status Verband

Kriterium	Abkürzung	Faktor
A – Verband	A	1.0
B – Verband	B	0.5
Partnerorganisation	P	0.5

Weiter Bedingungen

Minimalbeitrag: Der minimale Verbandsbeitrag beträgt 1'500 Franken pro Jahr.
Partnerorganisationen: Partnerorganisationen erhalten pauschal 1'000 Franken pro Jahr.

Anhang 2 Übergangsregelung 2026-2029

Folgende Varianten kommen bei der Umsetzung zur Anwendung:

Varianten

Variante	Dauer	Begründung
1	1 Jahr	Minimaler Verbandsbeitrag, Partnerorganisationen
3	3 Jahre	Anpassung kleiner als -50% oder positiv
1 + 3	4 Jahre	Anpassung grösser -50% oder Sportanbieter möglich

Bemerkung: Sobald der Verbandsbeitrag und der Beitrag an den Sportanbieter gleich gross oder grösser als die Einstufung 2024/2025 ist, wird der neue Beitrag angewendet.

Umsetzung 2026 bis 2029

Jahr	Variante 1	Variante 3	Variante 1 + 3
2026	Neuer Beitrag	Einstufung 2024/2025 $\pm$ 1/3 der Abweichung	Einstufung 2024/2025
2027	Neuer Beitrag	Einstufung 2024/2025 $\pm$ 2/3 der Abweichung	Einstufung 2024/2025 $\pm$ 1/3 der Abweichung
2028	Neuer Beitrag	Neuer Beitrag	Einstufung 2024/2025 $\pm$ 1/3 der Abweichung
2029	Neuer Beitrag	Neuer Beitrag	Neuer Beitrag